

Einverständniserklärung

Im Rahmen des junior campus mainz (JCM) bietet das Institut für Physik und das Institut für Kernphysik der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) Schülerinnen und Schüler die „Teilchenphysik Akademie“ an. Die Veranstaltung findet vom 30. Juli bis 8. August 2024 in den Räumlichkeiten des Instituts für Physik und des Instituts für Kernphysik statt. Eine Aufsicht ist nur während der Kurse (Vorlesungen und Experimentierzeiten gegeben, jedoch nicht während der Mittagspause, in der Freizeit, am Abend oder während der Übernachtung)

Diese Einverständniserklärung ist bei Teilnehmern die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben von den jeweiligen Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Bei volljährigen Teilnehmern muss sie vom Teilnehmer selbst ausgefüllt werden.

Ich melde bzw. wir melden für die vorgenannte Veranstaltung meine bzw. unsere Tochter / meinen bzw. unseren Sohn / mich verbindlich an. Ich erkläre mich bzw. wir erklären uns damit einverstanden, dass meine bzw. unsere Tochter / mein bzw. unser Sohn im Rahmen der Veranstaltung an einer Einführung in die Teilchenphysik sowie Auswertungen am Computer teilnimmt.

Angaben zu meiner bzw. unserer Tochter / meinem bzw. unserem Sohn / mir:

Vor- und Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Information zum Gesundheitszustand, die für die Teilnahme relevant sein könnten (z. B. Allergien, sofern bekannt, Medikamente etc.) – diese Informationen werden vertraulich behandelt:

Hinweis: Etwaig erforderliche Medikamente müssen von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mitgeführt werden. Diese werden seitens der JGU weder vorgehalten noch verabreicht. Für den Notfall wird als Ansprechpartner benannt:

Vor- und Nachname: _____

Telefon: _____

Teilnahmebedingungen

Ich erkläre mit meiner bzw. wir erklären mit unserer Unterschrift, dass ich bzw. wir die folgenden Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen habe bzw. haben und mit diesen unwiderruflich einverstanden bin bzw. sind:

1. Bei der oben genannten Veranstaltung der JGU handelt es sich nicht um eine Schulveranstaltung. Eine Aufsichtspflicht wird seitens der JGU für meine bzw. unsere Tochter / meinen bzw. unseren Sohn nur während der Durchführung der Veranstaltung (von ca. 9:00 bis 17:30 Uhr) übernommen. Es besteht insofern u. a. keine Aufsicht während der Pausen bzw. Zeiten zur freien Verfügung, während des Aufenthalts auf dem sonstigen Gelände der JGU, auf den Wegen zum Veranstaltungsort oder nach Hause bzw. in der Unterkunft sowie vor dem offiziellen Beginn der Veranstaltung und nach dem offiziellen Ende der Veranstaltung.
2. Eine Haftung der JGU, ihrer gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter, ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Dies gilt nicht, sofern grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten zum Tragen kommt, d. h. im Falle einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder bei einer Verletzung wesentlicher Pflichten („Kardinalspflichten“) der JGU.
3. Die Betreuung der Veranstaltung kann teilweise durch wissenschaftliche Hilfskräfte erfolgen. Ein Veranstaltungsleiter ist nicht dauerhaft anwesend, befindet sich jedoch in der Nähe des Veranstaltungsortes und kann innerhalb weniger Minuten am Veranstaltungsort sein.
4. Die JGU haftet nicht für Schäden, die die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung untereinander verursachen. Ebenso haftet die JGU nicht für mitgeführte Gegenstände und Wertsachen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
5. Seitens der JGU wird für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung kein Versicherungsschutz vorgehalten.
6. Die Teilnahme an der Veranstaltung setzt das Vorliegen eines privaten Haftpflichtversicherungsschutzes sowie eines Krankenversicherungsschutzes voraus, deren Vorliegen ausdrücklich von den Erziehungsberechtigten versichert wird.
7. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass seitens der JGU insbesondere auch kein Unfallversicherungsschutz für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung vorgehalten wird. Der Abschluss einer Unfallversicherung wird ausdrücklich empfohlen. Die Teilnahme erfolgt insofern „auf eigene Gefahr“, d. h. in Verantwortung der Erziehungsberechtigten.
8. Im Notfall dürfen auch ohne meine bzw. unsere vorherige Einverständniserklärung Erste-Hilfe-Maßnahmen für meine bzw. unsere Tochter / meinen bzw. unseren Sohn geleistet werden und dringende medizinische Maßnahmen eingeleitet werden. Die JGU wird die Erziehungsberechtigten über etwaige Maßnahmen unverzüglich unter der oben angegebenen Telefonnummer in Kenntnis setzen.
9. Meine bzw. unsere Tochter / mein bzw. unser Sohn kann von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen werden, sofern sie oder er wiederholt den Anweisungen der für die Durchführung der Veranstaltung verantwortlichen Personen der JGU (z. B. Veranstaltungsleiter oder wissenschaftliche Hilfskraft) nicht Folge leistet und dies für die sichere und ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung erforderlich ist. Eine Kostenrückerstattung der Veranstaltungsgebühr erfolgt in diesem Falle nicht.
10. Die Übernachtung in der Unterkunft erfolgt mit Übernahme der Kosten durch die JGU. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer stellen die JGU von Ansprüchen der Unterkunft frei, die von den Teilnehmerinnen oder Teilnehmern schuldhaft (vorsätzlich oder fahrlässig) verursacht wurden.

Diese Einverständniserklärung muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis spätestens zu Beginn der Veranstaltung bei

Heike Enzmann
Staudingerweg 9
55128 Mainz
E-Mail: h.enzmann@uni-mainz.de
Telefon: +49-6131-39 26362
Fax: +49-6131-39 21866

postalisch eingegangen sein oder direkt zur Veranstaltung mitgebracht werden. Ohne vorhandene Einverständniserklärung zum Zeitpunkt der Veranstaltung kann die Teilnahme nicht gestattet werden.

Durch die Unterschrift einer bzw. eines Erziehungsberechtigten bestätigt diese bzw. dieser das Einverständnis aller Erziehungsberechtigten mit dem gesamten Inhalt der Einverständniserklärung.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift Erziehungsberechtigte / Erziehungsberechtigter / Teilnehmer / Teilnehmerin)